

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0112/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 31 - 13	Datum 15.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 22. Januar 2020
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 22. Januar 2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, Januar 2020
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) plant für das Geschäftsjahr 2020 einen gesamten Jahresfehlbetrag i.H.v. 168 T€. Der Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt neben dem Betrieb des Altenheims auch die neue Sparte „Tagespflege“.

Die geplanten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 9.660 T€ sind im Vergleich zum Planansatz 2019 um 509 T€ gestiegen, der Bereich Altenheim verzeichnet einen geplanten Anstieg der Umsatzerlöse um 368 T€, die Umsatzerlöse aus dem Bereich Tagespflege fallen um 140 T€ höher aus.

Der Personalaufwand steigt um 401 T€ auf 8.459 T€, die Erhöhung betrifft im Wesentlichen Tarifsteigerungen, Neueinstellungen und Höhergruppierungen. Die Zunahme der Aufwendungen u.a. für Zusatzleistungen (+ 49 T€) sowie Versicherungen und Abgaben (+29 T€) führten zu dem Anstieg des Materialaufwandes um 117 T€ auf 3.413 T€.

Der Wirtschaftsplan sieht Investitionen i.H.v. 73 T€ für Ausstattung und einen Pauschalbetrag i.H.v. 102 T€ für kleine Investitionen vor.

Der mittelfristige Wirtschaftsplan 2020 – 2024 der MAW sieht wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
Altenheim	-157	-109	-59	-7	48
Tagespflege	-11	-9	-8	-6	-4
Gesamt	-168	-118	-67	-13	44

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan der MAW für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Liquiditätsplan 2020 sieht eine Zahlung durch die Stiftung Bürgerliche Hospizien i.H.v. 168 T€ für die Vorauszahlung auf den geplanten Jahresfehlbetrag 2020 vor; somit ergibt sich bei der MAW ein geplanter Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag 2020 i.H.v. 146 T€.

Für die Verlustausgleichszuweisung 2020 der Stadt Mainz an die MAW, die unterjährig von der Stiftung Bürgerliche Hospizien an die MAW geleistet wird, sind im städtischen Haushalt 2020 Mittel i.H.v. 208 T€ vorgesehen. Bei einem geplanten Jahresfehlbetrag 2020 der MAW i.H.v. 168 T€ ist der städtische Budgetansatz somit ausreichend.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2020 der MAW